

Region Aargau

Celebrazione del 1° maggio

Gli uomini e le masse da sempre vanno dove c'è speranza e lavoro. Con questo slogan Acli, Syna e Travail.Suisse hanno celebrato il 1° Maggio.

La tradizionale Festa del Lavoro, organizzata lo scorso 1° Maggio dalle Acli argoviesi, presso il Circolo Acli di Wohlen, ha visto la presenza di numerosi ospiti fra cui, per la prima volta, la partecipazione del presidente nazionale del sindacato Syna, Arno Kerst. Oltre al presidente delle Acli cantonali Giuseppe Rondinelli, sono intervenuti anche Franco Plutino, presidente nazionale Acli Svizzera, André Rotzetter, presidente Travail.Suisse Argovia, Niklaus Rüttimann, presidente Syna Argovia, Trudi Huonder, parlamentare argoviese del Partito Popolare Cristiano, Luciano Alban, vice presidente Acli Svizzera, Marco Piovanelli, segretario Syna Brugg, Don Luigi Talarico, missionario di Wohlen-Lenzburg.

Il particolare dramma dei rifugiati

Il presidente del locale Circolo Acli, Giuseppe Però, ha introdotto i lavori salutando gli ospiti e i presenti, lasciando poi la parola al presidente delle Acli argoviesi Giuseppe Rondinelli. Inizia il suo intervento ricordando ai presenti che già da alcuni anni le Acli d'Argovia hanno introdotto nel loro programma annuale questa importante manifestazione, evidenziando come uno degli aspetti più qualificanti è stata ed è la collaborazione con il sindacato Syna e Travail.Suisse, che hanno reso l'avvenimento più coinvolgente, dando a questa Festa un'impronta politica ufficiale. Rondinelli prosegue il suo intervento descrivendo alcuni passaggi storici della ricorrenza per tornare all'attualità attraverso lo slogan scelto per la giornata odierna: «Gli uomini e le masse da sempre vanno dove c'è speranza e lavoro», con riferimento particolare al dramma dei rifugiati che l'Europa sembra



La tradizionale Festa del Lavoro ha visto la presenza di numerosi ospiti.

Foto: Marco Piovanelli

non riuscire ad affrontare con un adeguato programma di solidarietà, condannando di fatto esseri umani a sopravvivere in una terra di nessuno fatta di sofferenze e umiliazioni, sballottati da un confine all'altro. Rondinelli, inoltre, incoraggia a credere fermamente che tutti noi possiamo fare qualcosa in proposito, e una prova tangibile è il nostro entusiasmo, il fare da sempre comunità e accoglienza a prescindere dalla provenienza, dal colore, dalla religione e dallo status sociale.

Condizioni di lavoro e diritti umani

Il presidente nazionale del Syna Svizzera, Arno Kerst, prosegue poi sul significato del 1° Maggio e dell'impegno profuso dai sindacati per la dignità umana dei lavoratori. Pone quindi l'accento sulla legge del lavoro e sul divieto di lavorare nei giorni festivi (questa Festa cade proprio di domenica) ricordando che purtroppo sempre di più vi è la tendenza a lavorare la domenica. Un'usanza che secondo Arno Kerst va combattuta andando a dimostrare in piazza. Come da combattere è la tesi di alcuni datori di lavoro che pretendono di lavorare «gratuitamente» due ore in più a causa del cambio euro-franco.

Il presidente nazionale Syna amplia poi il suo intervento sulle condizioni di lavoro in Svizzera ma anche all'estero e a tale fine ricorda l'iniziativa per multinazionali

responsabili che di recente ha raggiunto il numero di firme necessario alla sua riuscita, a dimostrazione che sono numerosi in Svizzera a volere che le multinazionali rispettino i diritti umani e l'ambiente anche all'estero. A proposito di iniziative, Arno Kerst informa infine che prossimamente verrà lanciata quella in favore di una indennità di congedo di quattro settimane

continua a pagina 10

IMPRESSUM NORDWEST

Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21,
D-79713 Bad Säckingen,
Tel. +49 7761 91 30 96,
info@computer-grafik-design.de

Regionalredaktion

Aargau:

Thomas Amsler,
thomas.amsler@syna.ch,
Tel. 056 448 99 00

Nordwestschweiz:

Beatrix Meier,
beatrix.meier@syna.ch,
Tel. 061 227 97 38

Ausgabe 6/16:

Redaktionsschluss: 27. Juni
Erscheinungsdatum: 15. Juli

continua da pagina 9

in favore del padre. L'invito a voler firmare nonché a restare uniti e lottare insieme per un mondo del lavoro più dignitoso.

Perdita di lavoro

Il presidente nazionale delle Acli in Svizzera, Franco Plutino, pone l'accento sul lavoro definendolo fondamentale in molti aspetti della nostra esistenza. Per l'essere umano il lavoro è un istinto, una pulsione, un bisogno, quasi come il mangiare, il bere. È facile immaginare quanto sia grave la situazione di chi perde il lavoro o dei giovani che fanno fatica ad entrare nel mondo del lavoro e a lungo andare cadono nello sconforto e nella rassegnazione. Ricorda poi che in Svizzera ma soprattutto oltre confine si assiste da tempo ad un degrado dell'occupazione e del mondo del lavoro con conse-

guenze d'impoverimento economico ma anche sociale, psicologico e morale gravi per le nuove generazioni e le loro famiglie. Una situazione del mondo del lavoro in Svizzera meno grave di quanto avviene altrove, non deve indurci all'indifferenza, all'egoismo ed alla mancanza di solidarietà. Non si può restare indifferenti, aggiunge Plutino, ricordando le battaglie e le lotte sociali per promuovere il lavoro e l'occupazione. In questo contesto, rammenta Franco Plutino, l'adesione ai sindacati è fortemente diminuita negli ultimi 20 anni e ciò è un grave errore per chi lavora per una società equilibrata nei diritti e nella coesistenza pacifica. Le Acli devono sostenere e aderire a queste organizzazioni come dimostra la stessa storia aclista che può essere sintetizzata nelle loro tre storiche fedeltà: alla Chiesa, alla Democrazia e al Lavoro. Quest'ultima ha caratterizzato

le Acli nel corso della loro storia e ancora oggi chiama gli aclisti a fare la loro parte.

Votazione popolare

Il presidente cantonale di Travail.Suisse Argovia, André Rotzetter, punta il suo intervento in particolare sulla votazione popolare del prossimo 5 giugno dove il popolo si dovrà esprimere su ben cinque oggetti. In Argovia, inoltre, si voterà anche per un'iniziativa cantonale e relativa controproposta su tema «Figli e Genitori» e legge sull'assistenza all'infanzia. Rotzetter spiega alcune di queste iniziative lanciando alla fine l'appello e l'invito ai migranti a lasciarsi coinvolgere dalla politica per poter contare meglio in questa società e soprattutto a candidarsi alle elezioni a qualsiasi livello.

Gaetano Vecchio,
Patronato Acli Argovia, brugg@syna.ch

Gewerbeausstellung

An der Wyna Expo

Syna geniesst beim Organisationskomitee vollstes Vertrauen. So war auch die diesjährige Ausstellung für uns ein Erfolg.

Der Aussteller-Sonntag fiel auf den 1. Mai, den Tag der Arbeit. Syna geniesst jedoch grosses Vertrauen, und Interventionen seitens der Veranstalter oder Aussteller blieben aus.

Auf 4000 m² Ausstellungsfläche präsentierten sich über 200 Aussteller der Region. Die Wyna Expo findet alle drei Jahre in Reinach, in und um die Sportanlagen Moos, statt. Auf die Besucher warteten zahlreiche Wettbewerbe und viele Attraktionen, wie zum Beispiel ein Karussell und ein 33 Meter hohes Riesenrad.

Alle aus der Region packten mit an

Hanspeter Steiner von der Sektion Aarau-Lenzburg und ich waren während der vier Ausstellungstagen fast durchgehend zugegen. Unterstützt wurden wir von zahlreichen Regional- und Sektionsvorstandsmitgliedern sowie Helferinnen und Helfern aus den Sektionen.

Sozialpartnerschaft war unsere klare und einfache Botschaft. Anhand einer mit den von Syna betreuten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) bestückten Wand

zeigten wir den Besuchern deren Wichtigkeit auf. Eine mit den GAV vertraute Person war stets vor Ort, um auf Fragen kompetente Auskunft geben zu können. Ein Arbeitgeber aus der Region mit einem Elektroinstallationsbetrieb sagte in einem Gespräch, dass alle seine Angestellten von ihm ein Exemplar des GAV erhalten hätten. Er finde es wichtig, dass seine Mitarbeitenden über ihre Pflichten und Rechte informiert seien. Dies hörten wir gerne, denn nach den Erfahrungen der Gewerkschaften erhalten leider nur die wenigsten Arbeitnehmenden den für sie gültigen GAV von ihrem Arbeitgeber.

Fragen zur Gewerkschaft

Auf grosses Interesse bei den Standbesuchern stiess der diesjährige Wettbewerb. Mit den richtigen Antworten zu Fragen über die Gewerkschaft, konnten schöne Preise gewonnen werden. Eine Glücksfee aus der benachbarten «Beiz» Hollywood führte die Verlosung am Sonntagabend um 17.30 Uhr durch. Als Gewinner des ersten Preises wurde Herr Doppmann ermittelt. Er darf mit Begleitung an der zweitägigen Syna-Regionalreise vom 10. und 11. September 2016, welche ins Tirol führt, teilnehmen. Herr Siegenthaler aus Reinach hat mit dem zweiten Preis einen Tank-Bag-Rucksack, der aus einer Sy-



Der GAV im Zentrum des diesjährigen Syna Auftritts an der Wyna Expo. Bild: Oliver Hippele

na-Blache in Handarbeit gefertigt wurde, gewonnen. Die vier Kinogutscheine als dritter Preis gingen an Frau Cortese aus Rickenbach. Zusätzlich konnten die Standbesucher jeweils zu jeder halben Stunde einen Sofortpreis gewinnen; eine Freikarte für das Riesenrad.

Vielen Dank an das grossartige Helferteam und an alle Syna-Mitglieder, die uns zahlreich am Ausstellungsstand besuchten.

oliver.hippele@syna.ch,
Regionalsekretär

Region Nordwestschweiz

Ein Spitex-Fall

Die Geschäftsleiterin hat mir nach mehreren Jahren und nach einer abgelehnten Änderungskündigung fristlos gekündigt, doch sie machte die Rechnung ohne Syna!

Seit 2012 arbeite ich als Haushälterin und Pflegehelferin SRK in einer privaten Spitex. Dieses Jahr feierte ich meinen 60. Geburtstag. Des Öfteren war ich in meinem Beruf 14 Stunden unterwegs und erreichte meine Tagessollarbeitszeit dennoch nicht!

Doch zur Sache: Ich arbeitete zu 100 Prozent, und meine Arbeit wurde geschätzt. Doch auf einmal war ich wegen meinem Alter zu teuer. Das Verhältnis mit der Geschäftsleiterin trübte sich dadurch mehr und mehr. Nach nun gut drei Jahren voller Zufriedenheit erhielt ich eine Änderungskündigung mit einer Reduktion meines Pensums auf 40 Prozent. Ich akzeptierte dies nicht und bereitete mich auf die ordentliche Auflösung meines Arbeitsverhältnisses vor. Doch weit gefehlt; die Dreistigkeit der Geschäftsleiterin kannte keine Grenzen: Nach einem Zwischenfall zu Beginn der Kündigungsfrist legte sie mir ein Kündigungsschreiben vor, das beinhaltete, dass ich mich mit der sofortigen Kündigung einverstanden erkläre und auf sämtliche Ansprüche verzichte. Natürlich unterschrieb ich nicht, sondern

meldete mich bei meinem zuständigen Regionalsekretär Stefan Isenschmid. Sofort bestritt er schriftlich die Rechtmässigkeit der fristlosen Entlassung und führte den weiteren Briefverkehr bis hin zur Eingabe am Arbeitsgericht.

Der Gerichtstermin nahte

Der Tag der Gerichtsverhandlung kam näher, und meine Nervosität wuchs unentwegt. Doch Isenschmid hatte das Geschehen fest im Griff und bereitete mich gut auf die Verhandlungen vor. Erstmals erfuhr ich, dass mir Betrug vorgeworfen wurde. Ich hätte einen Spitex-Kunden betrogen, was die fristlose Kündigung rechtfertigte. Doch auch hier hatte der Gast die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Minutiös wurde vom Gericht alles rekonstruiert. Isenschmid setzte sich mit allen rechtlichen Mitteln für mich ein, denn am besagten Tag hatte ich mich mit Zustimmung der Planerin eine halbe Stunde früher zu einem Kunden aufgemacht. Da ausgerechnet an diesem Tag auch wieder mein Spitex-Natel nicht richtig funktionierte, konnte ich die Zeiten erst nachträglich bestätigen. Genau diesen Umstand warf man mir als Betrug vor; ich hätte dem Kunden nicht die Leistungen erbracht. Die Geschäftsleiterin musste allerdings selbst zugeben, dass die Zeit im digitalen Kalender schon von der Firma her vorgegeben war und ich dies nur noch quittieren musste. Zudem sah der Richter

nicht ein, dass wegen einer leichten zeitlichen Verschiebung die Leistung nicht erbracht wurde und das Unternehmen daraus Schaden erlitten hätte.

Nach fast dreistündiger Verhandlung war es für mich – ich leugne es nicht – eine grosse Genugtuung, als das Gericht mir 9632 Franken zusprach, mich damit von allen Vorwürfen entlastete und die fristlose Kündigung für nichtig erklärte.

Warten auf das Geld

Natürlich gab die festgebissene Geschäftsleitung noch nicht auf. Sie bedingten sich noch ein Widerrufsrecht aus, das ungenutzt verstrich, und führten danach mit Isenschmid eine erfolglose E-Mail-Schlacht um meine private Agenda aus, in der ich die Arbeitszeiten und die Arbeitsorte erfasst hatte. Erst nach der zweiten Zahlungsaufforderung und Androhung einer Betreibung erhielt ich das mir zustehende Geld überwiesen.

Ohne Syna und Stefan Isenschmid hätte ich mich nie so weit vorgewagt, hätte mein Recht nicht erlangt, und die Geschäftsleiterin hätte nicht endlich einmal einen saftigen Denkkettel verpasst bekommen. Denn ich bin längst nicht die Einzige, die unter ihren Machenschaften leiden musste. Syna ist top!

Eszther Zaffutto, Mitglied,
stefan.isenschmid@syna.ch



Regionalsekretariat Basel

Im neuen Kleid

Nach einer rund einmonatigen Renovationsphase erstrahlen die Räumlichkeiten des Sekretariates in neuer Schönheit.

Die Arbeiten bei laufendem Betrieb waren sowohl für unsere Mitglieder als auch für uns zum Teil mühsam, aber es hat sich gelohnt!

Komm doch mal vorbei! Wir wissen jetzt auch wieder, wo die Kaffeemaschine ist!

Regionalsekretariat Basel

Einen Monatslohn mehr

Wird ein befristetes Arbeitsverhältnis nach Ablauf der vereinbarten Dauer stillschweigend fortgesetzt, so gilt es als unbefristetes Arbeitsverhältnis. So steht es im Obligationenrecht (OR).

Immer wieder kommt es jedoch vor, dass Arbeitgeber versuchen, die Rechte, die sich für den Arbeitnehmenden daraus ergeben, zu umgehen. Dank Syna wurde unserem Mitglied Celine Kleiber* von der Schlichtungsbehörde des Zivilgerichts Basel-Stadt ein ganzer Monatslohn zugesprochen, der sich aus der längeren Kündigungsfrist des unbefristeten Arbeitsverhältnisses ergab.

Celine arbeitete mit einem auf drei Monate befristeten Arbeitsvertrag für ein international im Pharmabereich tätiges KMU. Noch vor Ablauf des Vertrages Ende September unterbreitete ihr der Chef einen neuen, unlimitierten Arbeitsvertrag. Da dieser aber noch Fehler und Unklarheiten enthielt, verlangte Celine die Berichtigung dieser Punkte, arbeitete jedoch den ganzen Oktober weiter in der Firma.

Erst am letzten Freitag im Oktober übergab ihr der Chef den korrigierten Vertrag. Vorher hatte keine Auseinandersetzung stattgefunden, deshalb unterschrieb sie ihn nicht sofort. Sie erbat sich Bedenkzeit, da sie im Moment vielleicht ein befristetes Arbeitsverhältnis vorziehen würde. Als sie am 2. November zur Arbeit kam, kündigte ihr die Firma mit einer Frist von 14 Tagen, gemäss dem befristeten Vertrag, und stellte sie per sofort frei.

Eigeninitiative bleibt ohne Erfolg

Celine informierte sich, wies die Firma in diversen Mails auf die rechtliche Lage hin und forderte den Lohn bis Ende Dezember. Korrekterweise bot sie auch ihre Arbeitskraft für die Kündigungsfrist an. Die Firma ging aber nicht darauf ein, sondern beharrte darauf, dass kein unbefristetes Arbeitsverhältnis entstanden sei.

Daraufhin wandte sich Celine an uns. Ich wies die Firma darauf hin, dass gemäss OR Art. 334 Abs. 2 aus dem befristeten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entstanden sei mit einer Kündigungsfrist von einem Monat per Monatsende im ersten Dienstjahr. Demzufolge forderten auch wir die Lohnzahlung bis Ende Dezember. Da der Arbeitgeber weiter behauptete, dass kein unbefristetes Arbeitsverhältnis entstanden sei, machte ich eine Eingabe bei der Schlichtungsstelle in Basel.

Einigung auf einen Vergleich

Zum Termin bei der Schlichtungsstelle erschien der Firmenvertreter mit einem Anwalt. Dieser versuchte auf hohem akademischem Niveau zu argumentieren und stritt alle Forderungen ab. Die Richterin unterstützte jedoch unseren Standpunkt. Als Vergleich schlug sie vor, dass die Firma einen Monatslohn zahlt, obwohl wir einhalb gefordert hatten. Sie begründete dies damit, dass erstens die Kündigungsfrist relativ lang sei, da am 2. November gekündigt wurde, und zweitens die Arbeitnehmerin ja offenbar selbst nicht mehr unbedingt an einer Weiterführung des Arbeitsverhältnisses interessiert war. Wir gingen auf diesen Vergleich ein. Der

Arbeitgeber musste zähneknirschend einlenken.

Wenn er sich von Anfang an korrekt verhalten hätte, wären ihm viel Ärger und das Anwaltshonorar erspart geblieben!

Dieser Fall zeigt einmal mehr, was unsere Unterstützung den Arbeitnehmenden bringt. Hier handelte es sich um eine sehr

amerikanisch geprägte Firma, die sich mit ihrer Hire-and-fire-Mentalität über das Schweizer Recht hinwegsetzen wollte. Leider beobachten wir das immer häufiger. Umso wichtiger ist es, dass sich die Arbeitnehmenden wehren und sich nicht zermürben lassen. Wir unterstützen sie dabei gerne.

einmal mehr, was unsere Unterstützung den Arbeitnehmenden bringt. Hier handelte es sich um eine sehr amerikanisch geprägte Firma, die sich mit ihrer Hire-and-fire-Mentalität über das Schweizer Recht hinwegsetzen wollte. Leider beobachten wir das immer häufiger. Umso wichtiger ist es, dass sich die Arbeitnehmenden wehren und sich nicht zermürben lassen. Wir unterstützen sie dabei gerne.

Leider beobachten wir das immer häufiger. Umso wichtiger ist es, dass sich die Arbeitnehmenden wehren und sich nicht zermürben lassen. Wir unterstützen sie dabei gerne.

**beatrice.meier@syna.ch,
Regionalverantwortliche**

**Name geändert*

Corso di tedesco a Basilea

Sono aperte le iscrizioni al corso di tedesco. Apprendere la lingua del posto e quindi superare barriere linguistiche è di enorme importanza. Invitiamo tutti gli interessati ad iscriversi al corso.

Il corso avrà inizio verso settembre 2016. Il corso di base si svolgerà a Basilea, due sere la settimana, dalle ore 19.30 alle ore

21.30. I costi per gli iscritti al Syna saranno minimi (ca. 50 franchi per il materiale del corso). Non iscritti al Syna sono invitati a prendere contatto con gli organizzatori. Per ulteriori informazioni puoi contattare la collega Celina Gonzalez o Franco Basciani: tel. 061 227 97 30.

Per l'iscrizione al corso di tedesco di Base

a Basilea, ti preghiamo di darci le seguenti informazioni: nome, cognome, via, cap/paese, telefono, e-mail. Affiliata, affiliato Syna, sì o no. L'iscrizione poi mandare alla: Syna, segretariato regionale, corso di tedesco base 2015, Byfangweg 30, 4051 Basel, basel@syna.ch.